

Das erste, nach dem Eigenheimförderungsgesetz erstellte Wohnhaus in Triesen



... Heute wohnt der Liechtensteiner noch zum grössten Teile unter eigenem Dache. Bei den sich immer noch verteuern den Baukosten und der Verknappung auf dem Kapitalmarkt aber wird es sehr fraglich, ob es auch dem kleinen Mann künftig noch möglich sein wird, ohne jede öffentliche Hilfe sich ein eigenes Heim zu erstellen ... Meine Herren Abgeordneten! Es kann für die Zukunft unseres Staates und unseres Volkes von entscheidender Bedeutung sein, ob es uns gelingt, die heutige Lebensweise und vor allem die Einstellung unserer Bevölkerung zum persönlichen Eigentum zu erhalten oder ob künftig auch der Liechtensteiner zum grösseren Teile in Mietwohnungen heranwachsen und leben soll ...

Aus einem Votum von Regierungschef Alexander Frick in der öffentlichen Landtagssitzung vom 9. Januar 1958 – Landtagsprotokolle 1957

Präsident Dr. Josef Hoop:

Damit haben wir die dritte Lesung der Gesetzesvorlage über die Förderung des Baues von Eigenheimen beendet und wir schreiten nun zur Globalabstimmung über das Gesetz. Wer diese Vorlage über die Förderung des Baues von Eigenheimen annehmen will, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Die Globalabstimmung ergibt einstimmige Annahme des Gesetzes.

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 26. Februar 1958 – Landtagsprotokolle 1957

